Landratsamt Starnberg

Antrag auf Zugang zum im GeoLIS integrierten ALKIS Buch

Mitarbeiter im Landratsamt Starnberg, deren Aufgabengebiet den Abruf von personenbezogenen Daten (Eigentümerdaten) aus dem Liegenschaftskataster (ALKIS) erfordert, erhalten auf Antrag die Berechtigung für die Nutzung von ALKIS Buch.

Für den Antrag bestimmt die Geschäfts- oder Fachbereichsleitung, welche Mitarbeiter die Berechtigung für die Nutzung der Eigentümerdaten erhalten. Die erteilten Berechtigungen unterzeichnen sie im Antrag mit ihrer Unterschrift. In dem Antrag tragen sich die berechtigten Mitarbeiter mit Name, Vorname, E-Mail und ihrem Organisationsbereich ein. Der Antrag ist an den Geo-Service zu richten. Ein Vordruck für den Antrag ist im STANet hinterlegt. Nach Eingang des Antrags beim Geo-Service wird der Zugang zu ALKIS Buch freigegeben. Der Geo-Service informiert darüber per E-Mail den Antragsteller.

Scheidet ein Mitarbeiter aus dem Aufgabengebiet aus, für das er die Berechtigung erhalten hat, ist der Geo-Service durch die Geschäfts- / Fachbereichsleitung über den Wegfall der Berechtigung zu informieren.

An
Landratsamt Starnberg
1.41 Geo-Service
Strandbadstr. 2
82319 Starnberg

Telefon +49 (0) 8151 148 391
E-Mail: geolis@lra-starnberg.de
http://www.lk-starnberg.de/GeoLIS

ALKIS Buch: Antrag für die Nutzung von personenbezogenen Daten (Eigentümerdaten) aus dem **A**mtlichen **L**iegenschafts**k**ataster**i**nformations**s**ystem (ALKIS)

Die Rechtsgrundlagen für die Nutzung personenbezogener Daten aus ALKIS sind die ALB-Abrufverordnung (ALBV) und Art. 11 Abs. 1 Satz 5 VermKatG. Jeder einzelne, von einem Mitarbeiter ausgeführte Abruf der personenbezogenen Daten über die GeoLIS-Anwendungen wird gemäß der ALBV elektronisch aufgezeichnet. Bei dieser Protokollierung werden folgende Angaben gespeichert:

- Gemarkungsname und Flurstücksnummer
- Angaben zur abrufenden Person
- Geschäfts- oder Aktenzeichen
- Zeitpunkt des Abrufs
- Abrufgrund

Diese Protokolldaten dürfen zur Kontrolle der rechtmäßigen Nutzung der abgerufenen Eigentümerdaten durch die aufsichtsführenden Stellen (§ 4 ALBV) verwendet werden.

Name	Vorname	E-Mail	Organisationsbereich

Die Bestimmung der berechtigten Mitarbeiter erfolgt durch

- Fachbereichs-/ Geschäftsbereichsleitung (Landratsamt)
- Geschäftsleitung der Kommune bzw. der Vertretungsberechtigte des Zweckverbandes (Gemeinden und Zweckverbände)

und sie unterzeichnen mit Datum, Unterschrift, Unterschrift Klartext.

_____	_____	_____
Datum	Unterschrift	Unterschrift Klartext